

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
1	Bescheinigungen		
	Aus dem Firmenregister (für Kammerzugehörige gebührenfrei)	je Stück	5,50 €
2	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen		
2.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	je Satz	5,00 €
2.2	Beglaubigung von Unterschriften auf Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten (ein Satz besteht aus dem Original mit einer unbegrenzten Anzahl von Durchschriften)	je Satz	5,00 €
3	Carnets		
3.1	Ausstellung von Carnets für kammerzugehörige Unternehmen	je Satz	38,00 €
3.2	Ausstellung von Carnets für nicht-kammerzugehörige Unternehmen	je Satz	46,00 €
4	Ausbildung und Umschulung		
4.1	Prüfungsgebühr eines Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnisses (beinhaltet eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung)		
4.1.1	ohne Fertigungsprüfung		154,00 €
4.1.2	mit Fertigungsprüfung		230,00 €
4.2	Anschlussverträge bei Stufenausbildung und Verlängerungsverträge gemäß § 14 (3) BBiG	50 v.H. von 4.1	
4.3	für nicht IHK-zugehörige Betriebe (Regelgebühr nach 4.1/ 4.2)		
4.3.1	für nicht IHK-zugehörige gemeinnützige Institutionen (Regelgebühr nach 4.1/ 4.2)		
4.4	Zulassung zur Prüfung gem. § 45 Abs. 2, 3 BBiG		50,00 €
4.5	Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 2, 3 BBiG - Externe - (Regelgebühr nach 4.1)		
4.6	Wiederholung einer Abschlussprüfung ohne Ausbildungsvertrag	50 v.H. nach 4.1	
4.7	Rücktritt nach Zulassung zu einer Prüfung nach 4.5 Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30 v.H. nach 4.1	

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
	Bei Rücktritt von der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	50 v.H. nach 4.1	
4.8	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten.		
4.9	Bescheinigungen Ausbildung		
4.9.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten		26,00 €
4.9.2	Gleichstellung gemäß § 10 Abs. 2 BVFG		50,00 €
4.9.3	Sonstige Bescheinigungen		26,00 €
4.10	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen nach BAVBVO		60,00 €
5	Fortbildung		
5.1	Fortbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		340,00 €
5.1.1	mit Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 5.1)		115,00 €
5.1.2	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.1)		85,00 €
5.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen		
5.2.1	Je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 5.2.2 bzw. 5.2.3)		170,00 €
5.2.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.2.1)		85,00 €
5.2.2	Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie		115,00 €
5.2.3	Integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		170,00 €
5.3	Schreibtechnische Prüfungen		
5.3.1	Kurzschrift- oder maschinelle Texterstellung		30,00 €
5.3.2	Stenotypisten- oder Phonotypistenprüfung		60,00 €
5.4	Ausbildereignungsprüfung		170,00 €
5.4.1	nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung		60,00 €
5.4.2	nur praktischer Teil der AEVO Prüfung		115,00 €
5.5	Wiederholungsprüfungen		
5.5.1	vollständige Wiederholung (je Prüfung bzw. Prüfungsteil) Beträge jeweils von 5.1 bis 5.4		

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
5.5.2	teilweise Wiederholung je Prüfungsfach (bis max. Beträge nach den Ziffern 5.1, 5.2.1)		85,00 €
5.6	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten		
5.7	Bescheinigungen Fortbildung		
5.7.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten		26,00 €
5.7.2	Gleichstellung gemäß § 10 Abs. 2 BVFG		50,00 €
5.7.3	Sonstige Bescheinigungen		26,00 €
5.8	Bearbeiten von Zulassungsanträgen im Falle einer Nichtteilnahme an der Prüfung		52,00 €
5.9	Sonstige Bescheinigungen		26,00 €
5.10	Übersetzungen von Zeugnissen in der beruflichen Fortbildung in Englisch und/oder Französisch		25,00 €
5.11	Begutachtung von Qualifizierungskonzepten		500,00 bis 1.000,00 €
5.12	Rücktritt nach Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung - bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung - bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	30 % nach 5.1 bis 5.5 50 % nach 5.1 bis 5.5	
6	Fachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren, Gefahrgutschulungen		
6.1	Fachkundeprüfungen		
6.1.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
6.1.1.1	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Straßengüterverkehr und den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxis und Mietwagen		240,00 €
6.1.1.2	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Taxi- und Mietwagenverkehr		155,00 €
6.1.1.3	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.1 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises		83,00 €
6.1.1.4	Fachkunde-Bescheinigung ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.2 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises		68,00 €

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
6.1.1.5	Ausstellung von Fachkunde-Bescheinigungen im Verkehr aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen, Umschreibungen beschränkter Fachkunde-Bescheinigungen (im Güterkraftverkehr) und Erteilung von Zweitschriften		37,00 €
6.1.1.6	Stellungnahmen bei Anträgen auf Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung und Ferienreiseverordnung		60,00 € bis 180,00 €
6.1.1.7	Vorabstimmungen bei Anhörverfahren nach Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz auf Antrag des Unternehmers		30,00 €
6.1.1.7.1	positive Stellungnahme		30,00 €
6.1.1.7.2	negative Stellungnahme		15,00 €
6.1.1.8	Stellungnahmen nach Rettungsdienstgesetz in Hessen		125,00 € bis 325,00 €
6.1.2	Sachkenntnisprüfung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		77,00 €
6.1.2.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		31,00 €
6.1.3	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition		255,00 €
6.1.3.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		31,00 €
6.1.4	Bleibt der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder tritt er im Verlauf der Prüfung zurück, so wird die Gebühr nicht erstattet		
6.2	Unterrichtungsverfahren für Gastwirte		
6.2.1	Unterrichtung (Die Kosten für die Beiziehung eines Dolmetschers werden besonders berechnet)		63,00 €
6.2.1.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		31,00 €
6.3	Lehrgänge für Gefahrgutfahrzeugführer		
6.3.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils		512,00 €
6.3.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils		256,00 €
6.3.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 v. H. der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteiles erhobenen Sätze		
6.3.4	Entscheidung über Anträge auf Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikation nach Anerkennung des Lehrgangs		52,00 € bis 256,00 €
6.3.5	Gebühr für Lehrgangsabschlussprüfungen nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrgängen		50,00 €

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
6.3.6	Ersatzausstellung		31,00 €
6.4	Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte		
6.4.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils		511,00 €
6.4.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils		357,00 €
6.4.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 v. H. der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteils erhobenen Sätze		
6.4.4	Entscheidung über Anträge auf Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikationen nach Anerkennung eines Lehrgangs		52,00 € bis 256,00 €
6.5	Schulungsnachweise für Gefahrgutbeauftragte		
6.5.1	Erteilung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte nach Prüfung		165,00 €
6.5.2	Erteilung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte ohne Prüfung		46,00 €
6.5.3	Ersatzausstellung von Schulungsnachweisen von Gefahrgutbeauftragten		31,00 €
6.6	Ortskundeprüfung		57,00 €
7	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen		
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)		560,00 €
7.2	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr)		264,00 €
7.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)		132,00 €
7.4	Überprüfung der besonderen Sachkunde auch im Auftrag anderer Industrie- und Handelskammern		
7.4.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein Fachgremium – auch im Auftrag anderer Industrie- und Handelskammern – (Überprüfungsgebühr 1)		430,00 €
7.4.2	Überprüfung der besonderen Sachkunde, soweit ein Fachgremium nicht verfügbar ist (Überprüfungsgebühr 2)		430,00 € bis 1.300,00 €
7.5	Schriftliche Benennung von Sachverständigen im Gerichtsverfahren		60,00 €

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
8	Schiedsgerichtsgebühr (nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung)		
9	Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlerrechts		
9.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern / Versicherungsberatern (§§ 34 d Abs. 7, 34 e Abs. 2 GewO)		25,00 €
9.2	Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§§ 34 d Abs. 1, 34 e Abs. 1 GewO)		200,00 €
9.3	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler (§ 34 d Abs. 3 GewO)		125,00 €
9.4	Schriftliche Auskunft (§ 11 a Abs. 2 GewO)		15,00 €
9.5	Anmeldung dritter EU- oder EWR-Staaten (§ 11 a Abs. 4 GewO)		20,00 €
9.6	Ersatz- und Zweitbescheinigung (§ 11 a GewO)		31,00 €
9.7	Änderung der Registerdaten (§ 11 a GewO)		25,00 €
9.8	Durchführung der Sachkundeprüfung		290,00 €
9.9	Wiederholung der praktischen Prüfung		95,00 €
9.10	Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr) Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30 v. H.	
	Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	50 v. H.	
9.11	Überprüfung der Pflichten der Versicherungsvermittler gem. § 15 Abs. 1 VersVermV		100,00 € bis 3.000,00 €
9.12	Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater nach § 15 Abs. 2 VersVermV		100,00 € bis 3.000,00 €
9.13	Gleichwertigkeitsprüfung der Sachkunde für Bewerber aus EU- oder EWR-Staaten		50,00 € bis 500,00 €
9.14	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung		95,00 € bis 500,00 €
10	Mahn- und Beitreibungsgebühren		
10.1	Mahngebühren		10,00 €
10.2	Beitreibungsgebühren, Einleitung der Beitreibung		20,00 €

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
11.	Gebühren für die Prüfung der Berufskraftfahrer gemäß der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung		
11.1	Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
11.1.1	Theoretische Prüfung (Fragebogen / 240 Min.)		210,00 €
11.1.2	Praktische Prüfung (210 Min.)		1.200,00 €
11.1.3	Theoretische Prüfung Quereinsteiger (Fragebogen / 170 Min.)		200,00 €
11.1.4	Praktische Prüfung Quereinsteiger (210 Min.)		1.200,00 €
11.1.5	Theoretische Prüfung Umsteiger (Fragebogen / 110 Min.)		190,00 €
11.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger (120 Min.)		900,00 €
11.2	Beschleunigte Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
11.2.1	Theoretische Prüfung (Fragebogen / 90 Min.)		120,00 €
11.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger (Fragebogen / 60 Min.)		110,00 €
11.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger (Fragebogen / 45 Min.)		105,00 €
11.3	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, bei weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin		50 v. H. der vollen Gebühr
11.4	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung		31,00 €
12	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe		
12.1	für eine 40-stündige Unterrichtung (Personenkreis i.S. von § 1 Abs. 2 Nr. 4 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer	425,00 €
12.1.1	Ergänzende Unterrichtung (§ 5e Abs. 2 BewachV)		405,00 €
12.2	für eine 80-stündige Unterrichtung (Personenkreis i.S. von § 1 Abs. 2 Nr. 1-3 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer	850,00 €
12.2.1	Ergänzende Unterrichtung (§ 5e Abs. 2 BewachV)		830,00 €
12.3	Sachkundeprüfung		150,00 €
12.3.1	Sachkundeprüfung schriftlich		100,00 €

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
12.3.2	Sachkundeprüfung mündlich		50,00 €
12.3.3	Spezielle Sachkundeprüfung (§ 5e Abs. 3 BewachV)		140,00 €
12.4	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		31,00 €
12.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung Bearbeitungsgebühr	50 % - 100 % der Gebühren nach 12.1, 12.1.1, 12.2, 12.2.1, 12.3 bis 12.3.3	
13	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist	nach Aufwand	52,00 € bis 512,00 €